



Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2011

Konsultationsverfahren: Raumkonzept Schweiz

Stellungnahme des Automobil Clubs der Schweiz (ACS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren zum Entwurf eines Raumkonzeptes Schweiz.

Der Automobil Club der Schweiz (ACS) begrüsst die grundsätzlich gute Absicht, mit Strategien zur künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz die notwendigen Informations-, Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für die politische Debatte über die Raumentwicklung in der Schweiz bereitzustellen. Er kann sich mit den anvisierten Zielen auf dem gewählten hohen Abstraktionsniveau zwar einverstanden erklären, bemängelt jedoch, dass das Konzept generell der wirtschaftlichen sowie auch der gesellschaftlichen Dimension der Nachhaltigkeit zu wenig Rechnung trägt. Das mengenmässige Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft wird unterschätzt. Zudem wird – entgegen jeglicher praktischer Erfahrungen – unter dem Deckmantel der Raumentwicklung (Stichwort: Abstimmung mit der Verkehrsinfrastruktur) der öffentlichen Verkehr (öV) einseitig favorisiert.

Der ACS ist bereit, eine ausgewogen nachhaltige und kohärente Raumentwicklungspolitik zu unterstützen. Nebst der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der ökologischen Verantwortung muss eine entsprechende Politik optimale Rahmenbedingungen für eine wachstumsorientierte Wirtschaftsentwicklung gewährleisten.

Der Zusammenhang zwischen Verkehr, Wirtschaftswachstum und Wohlstand ist unbestritten. Das zu erwartende Bevölkerungs- und erwünschte Wirtschaftswachstum erfordern deshalb zwingend den Ausbau und effizienten Betrieb der Verkehrsinfrastrukturen. Dies bedeutet unter anderem, dass die künftig notwendigen Investitionen in den Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes auf keinen Fall durch ein neues Planungsinstrument ver- oder behindert werden dürfen. Es ist deshalb grundsätzlich abzulehnen, dass dem Raumkonzept Schweiz rechtliche Verbindlichkeit zukommt.


Die allgemeine Priorisierung des öV halten wir mit Blick auf die verkehrsmässige Erschliessung nicht für sachgerecht. So wird zum Beispiel beim öV-Angebot in ländlichen Regionen den Anforderungen an die Effizienz sowie an ein für die öffentliche Hand ausgewogenes Kosten- Nutzen-Verhältnis häufig nur ungenügend Rechnung getragen.

Die einschlägigen Publikationen des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Eisenbahn- und zur Transportkostenrechnung belegen seit Jahren eine eindruckliche Unterdeckung der anfallenden Kosten im öV Bereich. Weitere politische Forderungen in Richtung einer Verstärkung des öV Angebots ohne entsprechende, nachgewiesene Verkehrsnachfrage lehnt der ACS aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen ab. Wie ein vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jüngst publizierter Grundlagenbericht bestätigt, gilt grundsätzlich, dass primär in ländlichen Gebieten, aber auch in Agglomerationen die verkehrsmässige Erschliessung zu grossen Teilen auf der Strasse mittels motorisiertem Individualverkehr (MIV) erfolgt und dass ein leistungsfähiges öV-System in erster Linie dort sinnvoll ist und die immensen Investitionen einigermaßen rechtfertigt, wo viele Personen und/oder Güter gleichzeitig auf der gleichen Strecke befördert werden können. Diese grundlegende Aufgabenteilung zwischen MIV und öV erachten wir als sachgerecht und vernünftig; sie wird und muss u.E. auch in Zukunft Bestand haben. Das bedeutet konkret, dass nicht nur die öV-, sondern auch die Strasseninfrastrukturen weiterhin nachfragegerecht ausgebaut werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz



Niklaus Zürcher, Direktor